

Weisung 202111006 vom 18.11.2021 – Einführung des Fachverfahrens COMED-R im Ärztlichen Dienst

Laufende Nummer:	202111006
Geschäftszeichen:	AM6-ÄD – 1900.2 / 1900.5 / 1903.1 / 3403
Gültig ab:	18.11.2021
Gültig bis:	unbegrenzt
SGB II:	nicht betroffen
SGB III:	Weisung
Familienkasse:	nicht betroffen

Diese Weisung regelt die bundesweite Einführung des Fachverfahrens COMED-Redesign (COMED-R) im Ärztlichen Dienst (ÄD) der BA. Die Einführung erfolgt in 3 Wellen für jeweils ausgewählte Dienststellen, beginnend am 22.11.2021.

1. Ausgangssituation

Die Aufgaben des ÄD sind im Schwerpunkt die Sozialmedizinische Beratung und Begutachtung von Kundinnen und Kunden aus den Bereichen der Arbeitslosenversicherung (SGB III) und der Grundsicherung (SGB II). In diesem Zusammenhang verarbeitet der ÄD aktuell Gesundheitsdaten mit dem IT-System coMed. Eine hohe Produktqualität des verwendeten IT-Systems ist somit unerlässlich.

2. Auftrag und Ziel

Mit der Einführung des Fachverfahrens COMED-R erfolgt die Erfüllung der prozessualen und informationstechnischen Qualitätsanforderungen an ein IT-Verfahren unter Berücksichtigung des Datenschutzes insbesondere auch unter architektur- und strategiekonformen Aspekten.

2.1 Was ist COMED-R?

Bei COMED-R handelt es sich um eine Ablösung, Überführung und Erweiterung des bisherigen Fachverfahrens coMed. COMED-R ist somit das zukünftige Fachverfahren des

ÄD zur Dokumentation und Verarbeitung der Gesundheitsdaten im Rahmen der Aufgabenerfüllung.

Die wesentlichen Änderungen sind:

- Ablösung des Altsystems coMed durch ein neu zu entwickelndes, strategie- und architekturkonformes Verfahren unter Berücksichtigung der Gestaltungsrichtlinien
- Erweiterung der Systemfunktionalität zur besseren Einbindung der Vertragsärztinnen und Vertragsärzte
- Integration eines Aufgabenmanagementsystems zur Aufgabendisposition bei Kapazitätsengpässen
- Überführung der technischen Zuständigkeit für das neue Fachverfahren in das IT-Systemhaus

Die Aufgabenänderungen im ÄD der Zentrale und die sich daraus ergebenden Auswirkungen werden im Rahmen der nächsten Fachkonzeptaktualisierung berücksichtigt.

2.2 Einführung – Zeitplan und Beteiligte

Die Flächeneinführung von COMED-R erfolgt in drei Wellen:

Welle: Beginn am 22.11.2021 im Ärztlichen Dienst Nürnberg

Welle: Beginn am 24.01.2022 in den Ärztlichen Diensten Essen, Regensburg, Ulm, Jena

Welle 14.03.2022: Mit der dritten und letzten Welle erfolgt die Produktivsetzung aller restlichen Ärztlichen Dienste und somit die bundesweite Einführung.

Weitere Ausbaustufen COMED-R sind beabsichtigt und befinden sich in der Projektplanungsphase.

2.3 Arbeitshilfe

Die Anwenderhilfe zu COMED-R ist im BA-Wiki in einem für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des ÄD speziell berechtigten Bereich hinterlegt und beschreibt die genutzten Komponenten und Funktionalitäten. Sie wird bedarfsorientiert angepasst und aktualisiert. Die Anwenderhilfe stellt einen verbindlichen Bestandteil dieser Weisung dar und ist in der jeweils gültigen Fassung verbindlich gültig und anzuwenden.

2.4 Qualifizierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des ÄD

Jede Anwenderin und jeder Anwender erhält im Vorfeld der Einführung ein Angebot für drei Schulungseinheiten zum neuen IT-Fachverfahren. Das Schulungsangebot erfolgt im Vorfeld der jeweiligen Einführungswelle. Spätestens im Rahmen der Schulungen für die dritte Einführungswelle werden außerdem die IT-Fachbetreuerinnen und -betreuer geschult.

Neu eingestellte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden zukünftig im Rahmen ihres Onboardings geschult.

2.5 Fachliche Berechtigungskonzepte

Das fachliche Berechtigungskonzept zum Fachverfahren COMED-R bildet die Grundlage für die Vergabe von Zugriffsrechten im fachlich unabdingbar erforderlichen Umfang. Die Vergabe der Rechte liegt im Verantwortungsbereich der jeweiligen Führungskraft. Eine Berechtigung ist nur dann und auch nur insoweit zu vergeben, wie sie im Rahmen der Aufgabenerledigung unabdingbar erforderlich ist und durch das fachliche Berechtigungskonzept COMED-R zugelassen wird. Sie ist zu entziehen, wenn diese für die Aufgabenerledigung nicht mehr benötigt wird.

Das fachliche Berechtigungskonzept ist in der jeweils gültigen Fassung im Intranet hinterlegt und ist entsprechend verbindlich anzuwenden.

2.6 Anwendereinbindung

Beschäftigte des Ärztlichen Dienstes wurden sowohl im Rahmen der Anforderungserhebung als auch während der Entwicklung von COMED-R kontinuierlich eingebunden. Dies erfolgte im Projekt durch den Einbezug in die Analyse von Anwendungsfällen, von Verprobungen / Akzeptanztests und fachlichen Abnahmen durch Anwenderinnen und Anwender. Mit deren Teilnahme an den regelmäßig stattfindenden Sprint Reviews ist die Anwenderbeteiligung zusätzlich abgebildet.

Darüber hinaus wurde im Frühjahr 2021 COMED-R allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Ärztlichen Dienstes mit den bis dahin implementierten Funktionalitäten per Skype vorgestellt. Das hieraus resultierende Feedback wurde anschließend bei der weiteren Entwicklung berücksichtigt.

3. Einzelaufträge

Die Ärztlichen Dienste der Agenturen für Arbeit

- verwenden ab den genannten Zeitpunkten das neue Fachverfahren COMED-R für die Aufgabenerledigung des ÄD.

Die ÄD-Agenturverbundleitungen

- bestellen die notwendigen Berechtigungen für die ihnen zugeordneten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.
- stellen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die angebotenen Schulungseinheiten frei.
- stellen sicher, dass die Ärztlichen Dienste COMED-R weisungsgemäß anwenden und begleiten den Veränderungsprozess.

Die ÄD-Regionalverbundleitungen

- überwachen die Einführung in ihrem Zuständigkeitsbereich.

4. Info

Entfällt

5. Haushalt

Entfällt

6. Beteiligung

Der Hauptpersonalrat und die Hauptschwerbehindertenvertretung wurden beteiligt.

gez.

Unterschrift

